



# Amtsblatt

## für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben  
vom Landratsamt  
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 18

Freitag, 08.09.2023

### Inhaltsübersicht:

<b>Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am Montag, den 18.09.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.</b>	Seite 1
<b>Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG: Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG</b>	Seite 1
<b>Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG)</b>	Seite 1
<b>Baugenehmigung für Errichtung von 25 PKW-Stellplätzen sowie Umsetzung der bestehenden Werbetafel auf dem Grundstück Fl.Nr. 971, 976, Nähe Happurger Straße der Gemarkung Hohenstadt</b>	Seite 1
<b>Baugenehmigung für Zeitlich begrenzte Errichtung einer Wegüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 631, Geschwister-Scholl-Platz 1 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz</b>	Seite 1-2
<b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Volkshochschule Unteres Pegnitztal" für das Haushaltsjahr 2023 vom 21.08.2023</b>	Seite 2
<b>Haushaltssatzung des Schulverbands Ottensoos für das Haushaltsjahr 2023</b>	Seite 2
<b>Haushaltssatzung des Schulverbandes Diepersdorf-Leinburg für das Haushaltsjahr 2023</b>	Seite 2
<b>Aufgebot verlorener Sparurkunde</b>	Seite 2

Nr. 105 **Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am Montag, den 18.09.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.**

### TAGESORDNUNG:

- 1 Tätigkeitsberichte aus den Arbeitsbereichen Energieberatungsagentur, Klimaschutzmanagement, Radverkehrsbeauftragte sowie Energie-Projektagentur
  - 2 ÖPNV: Einrichtung einer gemeinsamen Dispositionszentrale und der Möglichkeit der App-Buchung von Bedarfsverkehren
  - 3 ÖPNV; Berichterstattung zu aktuellen Themen
- F a n d e r l, Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 106 **Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG**

### **Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG**

Für folgende Person ist zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Peg., Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 37, ein Schreiben hinterlegt:

Herr Wojciech Bednarz, zuletzt wohnhaft: Walbrzyska 31, 58-160 Swiebodzice (PL), Schreiben vom 27.06.2023, Az. 34.2-143.02B-232273

Das entsprechende Schreiben kann von ihm dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses gegen Empfangsbekanntnis abgeholt werden. Ein Termin kann über die Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land vereinbart werden. Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.

Landratsamt Nürnberger Land - Sachgebiet 34.2 -

Nr. 107 **Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG)**

Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer PWC-Anlage zwischen Moosbach und Birnthon an der BAB A6 Nürnberg - Amberg - Weidhaus, Abschnitt: AK Nürnberg Ost - AK Altdorf, bei Betr.-km 798+100

Das genannte Planfeststellungsverfahren wurde auf Veranlassung der Vorhabensträgerin eingestellt. Die seit Auslegung der Planunterlagen

bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben. Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Nr. 108 **Baugenehmigung für Errichtung von 25 PKW-Stellplätzen sowie Umsetzung der bestehenden Werbetafel auf dem Grundstück Fl.Nr. 971, 976, Nähe Happurger Straße der Gemarkung Hohenstadt**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 31.08.2023 Az.: B-2022-281-4, wurde Firma Maisel Bauunternehmung GmbH eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt. Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 727, 727/39, 728, 786/3, 786/4, 791, 969/1, 969/2, 970, 971, 971/3, 971/4, 971/7, 975, 976, 978/1, 979, 980, 985, 986, 987/2 und 992/7 der Gemarkung Hohenstadt, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 31.08.2023 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Ta) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6263 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**  
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach  
Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach

### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 109 **Baugenehmigung für Zeitlich begrenzte Errichtung einer Wegüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 631, Geschwister-Scholl-Platz 1 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 29.08.2023 Az.: SB-2023-25-2, wurde Landkreis Nürnberger Land eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt. Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 428/109, 428/138, 428/139, 428/140, 428/141, 428/142, 428/144, 428/260, 428/327, 428/328, 428/371, 428/456, 428/46, 428/466, 428/87, 629, 632, 632/1, 632/15 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 29.08.2023 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/br) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6254 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**  
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach  
Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach

### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder

elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Nr. 110 Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Volkshochschule Unteres Pegnitztal" für das Haushaltsjahr 2023 vom 21.08.2023**

Aufgrund der Art. 41, 42 und 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung und § 18 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.688.472 EUR**

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **25.000 EUR**  
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf **475.412 EUR**.

Er wird gemäß § 18 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2023 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.  
Lauf a.d.Pegnitz, 21.08.2023

**Zweckverband "Volkshochschule Unteres Pegnitztal"  
Thomas Lang, Erster Bürgermeister und Verbandsvorsitzender**

II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**Nr. 111 Haushaltssatzung des Schulverbands Ottensoos für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Aufgrund Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung folgende

**HAUSHALTSSATZUNG**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **509.300,-- EUR**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **83.200,-- EUR**  
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf **427.400,-- €** festgesetzt (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage).

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf **427.400,-- €** festgesetzt (Umlagesoll).

Sie wird gem. Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2022 besuchten, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2022 besuchten, beträgt 149 Verbandsschüler (darunter 1 Gastschüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.887,84 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,-- EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.  
Ottensoos, 01.09.2023

**SCHULVERBAND OTTENSOOS  
Falk, Schulverbandsvorsitzender**

II.

Der Schulverband Ottensoos hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde am 12.07.2023 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Ottensoos, Dorfplatz 3, 91242 Ottensoos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**Nr. 112 Haushaltssatzung des Schulverbandes Diepersdorf-Leinburg für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund Art. 9 BaySchFG und Art. 41 ff. KommZG i.V. mit Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **913.000 €**

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **38.000 €**  
ab.

§ 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht abgedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf: **773.110 €**

b) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

c) Die **Schulverbandsumlage** wird somit festgesetzt auf (Umlagesoll): **773.110 €**

Sie wird gem. Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01.10.2022 besuchten, umgelegt.

d) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01.10.2022 besuchten, beträgt **247** Verbandsschüler.

e) Die Betriebskostenumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf: **3.130,-- €**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.  
Leinburg,  
Krauß, Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Schulverband Diepersdorf-Leinburg hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus Leinburg zu den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**Nr. 113 Aufgebot verlorener Sparkunde**

Die nachfolgend genannte Sparkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparkunde  
3560041570

Für diese Sparkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 25. August 2023

SPARKASSE NÜRNBERG  
Der Vorstand

Lauf a.d. Pegnitz, 08.09.2023

**LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND**

**K r o d e r**, Landrat